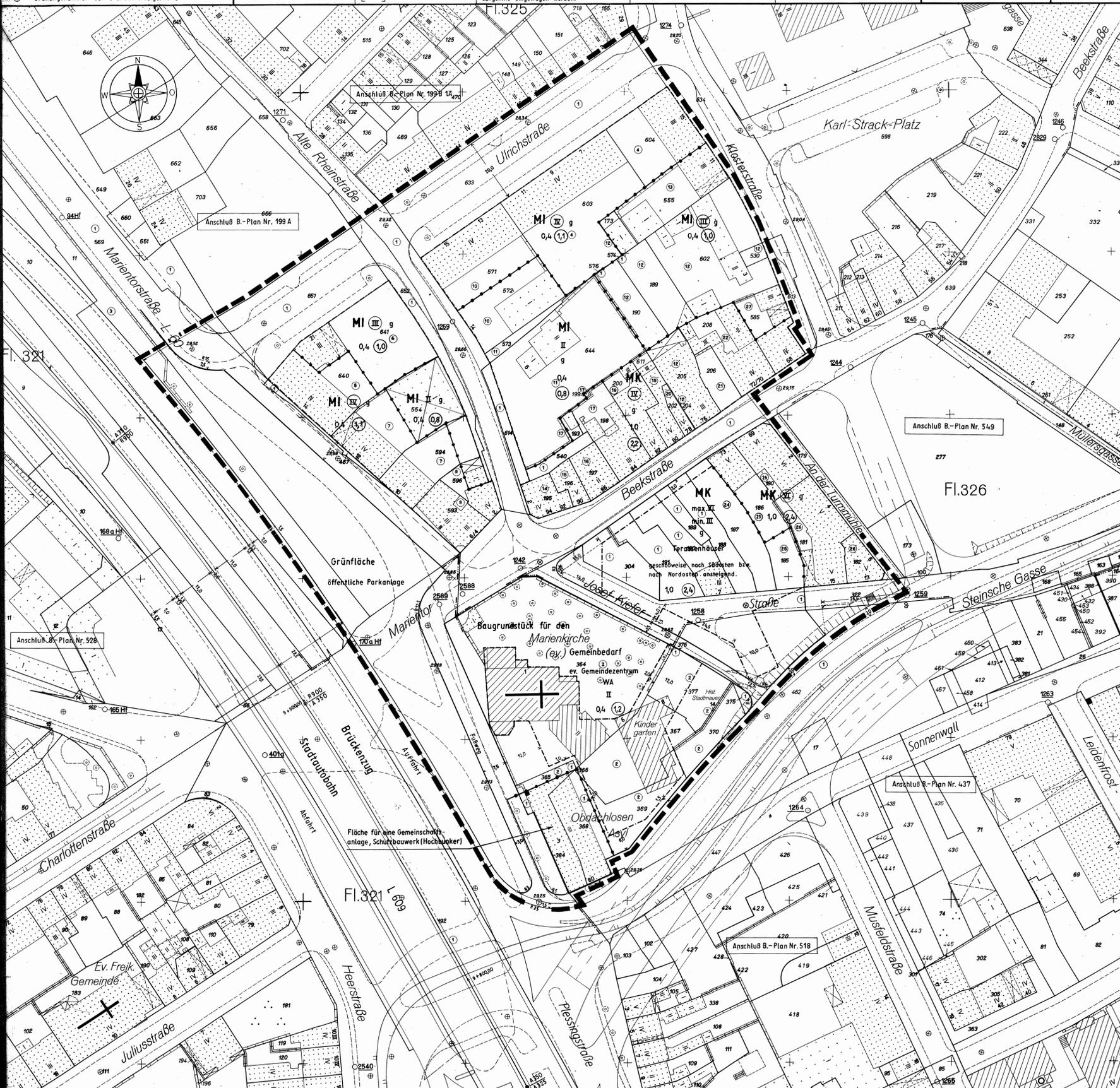


Bestandsstellung		Verkehrs- u. Entwässerungsanlagen		Baugebiete		Bauweise		Sonstiges		Nachrichtliche Eintragungen	
	Öffentliche Gebäude		Straßenbahnachse		Art der baulichen Nutzung		offene Bauweise		neuer Bordstein		Grenze des Umlegungsgebietes
	Wohngebäude		Rinne		Maß der baulichen Nutzung		geschlossene Bauweise		Messungslinien		
	Wirtschaftsgebäude		Straßensinkkasten		Zahl der Vollgeschosse		Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen				
	Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe		Weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften		als Höchstgrenze z.B. III		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		o		
	Grenzen		Bundesstraße mit Nummer z.B. B 8		Grundflächenzahl z.B. 0,4		Grenze des Plangebietes		Ga		
	Gemarkungsgrenze		Landstraße mit Nummer z.B. L 60		Geschosshöhe z.B. 0,8		Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze mit dem grünen Farbstreifen der Straßenbegrenzungslinie eingetragen worden.		Gg		
	Flurgrenze		Kreisstraße mit Nummer z.B. K 5		Baumassenzahl z.B. 3,0				Gs		
	Flurstücksgrenze		alte Höhenlage ü. N.N. z.B. 30,17		Grünfläche				Gk		
	Ordnungsnummer der Grundstückseigentümer		SW Wochenendausbaugebiete		Baugrundstück für den Gemeinbedarf				Gk		
			SO Sondergebiete						KSp		



**Eigentümer:**

- Stadt Duisburg
- Evangelische Gemeinde Duisburg-Innenstadt
- Duisburg-Ruhrorter Hifen
- Duisburger Gemeinnützige Baugesellschaft
- Dortmunder-Hansa-Brauerei Erbb.: Benninghoff Heinz
- Sarnowski, Alfons
- Schwinning, Heinrich
- Trinius, Hans, Dr. u. Trinius, Werner, Dr.
- Trinius, Hans, Dr.
- Piepenbrink, Elisabeth
- Lerch, Wolfgang, u. Miteigentümer
- Kipper, Aenne, u. Miterben
- von Gersum, Heinz
- Puhl, Ernst
- Brümmel, Josef, u. Ehefrau Maria
- Arnold, Elfriede
- Kaberwitz, Ehefrau Renate
- Bagemiel, Walter
- Skarke, Ferdinand, u. Skarke, Günter
- Schmitz, Johannes
- Kipper, Th, Kommanditgesellschaft
- Dempewolf, Akolf
- Herrmann, Hedwig
- Baugelaat Baugenossenschaft der Lastenausgleichsberechtigten e.G.m.b.H.
- Boquol, Peter
- Weyand, Otto, u. Weyand, Karl August

**Textliche Festsetzungen**

Art und Maß der Nutzung auf überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:

a) In MI-Gebieten darf die Gebäudetiefe der an öffentlichen Verkehrsflächen längs den Baugrenzen zu errichtenden Gebäude von 14,00 m nicht überschritten werden.

Die Gebäudetiefe ist von den im Bebauungsplan festgesetzten verkehrsflächenseitigen Baugrenzen bzw. Baulinien ab zu ermitteln.

b) Außerhalb der durch Baugrenzen bzw. Baulinien und zulässiger Gebäude tiefe festgesetzten Grundfläche baulicher Anlagen sind im MI-Gebiet im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche, die unter Anwendung der §§ 7 - 9 BauO NW zu ermitteln ist, weitere Gebäude eingeschossig zulässig.

c) In MK-Gebieten sind im Erdgeschoß nur die in § 7 Absatz 2 (2) Bau-nutzungsverordnung genannten Nutzungsarten sowie sonstige Läden zulässig. In allen Geschossen oberhalb des Erdgeschosses sind sonstige Wohnungen zulässig.

**Hinweis:** Zur Erfüllung der Forderung des § 64 der BauO NW zur Schaffung von Einstellplätzen und Garagen sind die entsprechenden Runderlasse des Ministers für Wiederaufbau und die Rundverfügungen der Landesbau-behörde Ruhr zugrunde zu legen.

d) Die zulässige Geschosshöhe ist im Bereich dieses Bebauungsplanes an die Flächenhöhen und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die Teilbereiche

e) In den MK-Gebieten des Bebauungsplanes sind Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33 der Gewerbeordnung sowie Einrichtungen, deren Zweck auf Dar-stellung oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, gemäß § 1(3) BauVO in Verbindung mit § 1(5) BauVO nur ausnahmsweise zulässig.

**Vermerk:**

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die Teilbereiche

a) des Durchführungsplanes Nr. 199 A für den Bereich Marienstraße, Ulrichstraße, Alte Rheinstraße und Marienstraße vom 17. 10. 1956

b) der Bebauungspläne Nr. 437 für den Bereich Marienstraße, Beekstraße, An der Turm-mühle und Steinsche Gasse vom 10. 3. 1965  
 Nr. 518 für den Bereich Marienstraße, Beekstraße, Josef-Kiefer-Straße und Steinsche Gasse vom 25. 2. 1969  
 Nr. 528 für den Bereich Marienstraße vom 10. 9. 1970

c) des Durchführungsplanes Nr. 199 C für den Bereich Alte Rheinstraße, Ulrichstraße, Kloster-sstraße und Beekstraße vom 17. 10. 1956 (gänzlich)

d) des Bebauungsplanes Nr. 549 für den Bereich der Beekstraße, An der Turmmühle und der Josef-Kiefer-Straße (teilweise).

**Beschlüsse u. Vermerke zur 1. Ergänzung siehe Urkunde**

Der Rat der Stadt hat am 30.11.1970 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 5. 1. 1972

Der Oberstadtdirektor  
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch  
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne haben nach § 2 (5,7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 5. 2. 1971 bis 5. 3. 1971, einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 549 lag in der Zeit vom 20. 8. 1971 bis 20. 9. 1971 einschließlich öffentlich aus.

Duisburg, den 5. 1. 1972

Der Oberstadtdirektor  
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch  
Beigeordneter

Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in Farbe wurde am 22. 11. 1971, vom Rat der Stadt beschlossen.

Duisburg, den 5. 1. 1972

Der Oberstadtdirektor  
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch  
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 22. 11. 1971 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 5. 1. 1972

Der Oberstadtdirektor  
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch  
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 4. 5. 1972 (Az. IA.3 125.4 (Dob. 568)) genehmigt worden.

Essen, den 4. 5. 1972

Landesbehörde Ruhr  
I.A.

(Siegel) gez: Auteweber  
Oberregierungs- und -baurätin

Die Genehmigungserklärung der Landesbehörde Ruhr vom 4. 5. 1972 (Az. IA.3 125.4 (Dob. 568)) ist am 25. 8. 1972 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab als Satzung in Zimmer 418 des Stadthauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Duisburg, den 11. 9. 1972

Der Oberstadtdirektor  
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch  
Beigeordneter

Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 568 haben der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Verbandsdirektor am 30. 8. 1970, Az. A-2154-70 zugestimmt.

Duisburg, den 5. 1. 1972

Der Oberstadtdirektor  
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch  
Beigeordneter

Zu dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 568 hat der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk seine gutachtliche Äußerung am 30. 8. 1970, Az. A-2154-70 abgegeben.

Duisburg, den 5. 1. 1972

Der Oberstadtdirektor  
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch  
Beigeordneter

Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in Farbe wurde am 19. 6. 1972 vom Rat der Stadt beschlossen.

Duisburg, den 11. 9. 1972

Der Oberstadtdirektor  
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch  
Beigeordneter

<p><b>Stadt Duisburg</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 568</b></p> <p><b>- Altstadt -</b></p> <p>für den Bereich zwischen der L 609, Ulrichstraße, Klosterstraße, An der Turmmühle und Steinsche Gasse.</p> <p>Gemarkung: Duisburg</p> <p>Maßstab 1:500</p> <p>Dieser Plan enthält Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341), der Bau-nutzungsverordnung (i.d.F. vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1233)), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 23. 11. 1960 (GVW. S. 433) und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1962 (GVW. S. 373).</p>	<p>Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - Hauptblättern - Nebenblättern - Nebenblättern - einer Begründung - dem Eigentümerverzeichnis - Blatt Längsschnitte und Blatt Querschnitte. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.</p> <p>Duisburg, den 24. 11. 1970</p> <p>Vermessungs- und Katasteramt</p> <p>gez: Crysandt Obervermessungsrat</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Orts-lichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch ein-deutig ist.</p> <p>Duisburg, den 24. 11. 1970</p> <p>Vermessungs- und Katasteramt</p> <p>gez: Crysandt Obervermessungsrat</p>	<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs.</p> <p>Duisburg, den 24. 11. 1970</p> <p>Stadtplanungsamt</p> <p>gez: Borghoff Diplom-Ingenieur</p>	<p>Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in Farbe geändert worden.</p> <p>Duisburg, den 10. 11. 1971</p> <p>Vermessungs- und Katasteramt</p> <p>gez: Crysandt Vermessungsdirektor</p> <p>Stadtplanungsamt</p> <p>gez: Borghoff Diplom-Ingenieur</p> <p>Der Beschluß des Rates der Stadt über die Änderung und Ergänzung dieses Planes siehe "Raum für Vermerke".</p>	<p>Dieser Plan wurde entsprechend der Genehmigungs-verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 4. 5. 1972 in Farbe geändert.</p> <p>Duisburg, den 12. 6. 1972</p> <p>Vermessungs- und Katasteramt</p> <p>gez: Crysandt Vermessungsdirektor</p> <p>Stadtplanungsamt</p> <p>gez: Borghoff Diplom-Ingenieur</p>	<p>Dieser Plan enthält die 1. Ergänzung. Sie bezieht sich auf die Ergänzung der Textlichen Festsetzungen "zu 4).</p> <p>Duisburg, den 06. 09. 1990</p> <p>Vermessungs- und Katasteramt</p> <p>gez: Nüse</p> <p>Stadtplanungsamt</p> <p>I. V. Ardelt</p> <p>In Kraft getreten am: 20. 3. 1991</p>	<p><b>ENDAUSFERTIGUNG</b></p> <p>Rechtsverbindlich seit 2. AUG. 1972</p> <p>Anteiloriginal/Transparentplan zurück an 82 / 1, Stadtheiz, Zimmer Nr. 419</p>
--	--	---	--	--	--	--	--